

19. Kirchlich-soziale Kongress.

Wiesbaden, 22. April.

Mit einem Begriffsabend im großen Luther-Saal begannen hier die Beratungen des 19. Kirchlich-sozialen Kongresses, zu dem eine große Anzahl von Teilnehmern aus allen Gegenden des Reiches eingetroffen sind.

Die Versammlung hörte Johann einen Vortrag von Direktor Dr. Lepsius (Wetsdam) über

Bildung und Christentum.

Der Redner führte u. a. aus: Der Wozof, den die Bildung des 18. Jahrhunderts zu einer englischen Freiender, französische Engklöppliditen und deutsche Aufklärer gegen das Christentum angestregt haben, ist aus heute noch nicht entschieden.

Die Rede wurde durch den Vorsitzenden des Kongresses, den Pastor Dr. Müller, in der Weise eingeleitet, daß er die Bedeutung der christlichen Religion für die Gegenwart und die Zukunft des Volkes hervorhob.

Am Nachmittag trat die erste Arbeitskommission in der Konferenzsalle zu ihren Beratungen zusammen.

Die Austrittsbewegung.

Der Redner kam in seinen Ausführungen zu folgenden Ergebnissen:

- 1. Die Kirchenaustrittsbewegung hat bisher fast nur die Reichshauptstadt ergriffen. Obwohl ihre agitatorische Kraft in der sozialdemokratischen Bewegung liegt, ist sie nicht Standesbewegung, die innerlich vorhandene Misere von allem kirchlichen Glauben offenbar macht.

Jedes Mittel des Kirchenzwanges ist zu verurteilen. Die Landeskirche muß als überlebende Gemeinden und Seelsorgerberufe auch in den Großstädten schaffen; b) unlogische Einrichtungen bei kirchlichen Handlungen (Klassen derselben, sogenannte Liebesabende in den Großstädten, vermehrte Kirchenfeste, einseitige logische Durchsicherung der kirchlichen Körperpflichten einschließlich Generalprobe usw.) beizugehen.

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Thesen einverstanden.

Halle und Umgebung.

Salle, 23. April.

Die Vertretung vor dem Reichs-Versicherungsamt.

Die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen gewinnen für die Pflege des Rechts und für die Wohlfahrt der münderbemittelten Volksteile eine immer größere Bedeutung. Ramentlich der Zusammenschluß der öffentlichen Rechtsauskunftsstellen zu dem Verbande der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen (Vorläufer der Dberbürgermeister Ratser, Neufuß, Gehäufstelle Wibel, Parabe 1) hat viel zu dem inneren Ausbau der gemeinnützigen Rechtsauskunft beigetragen.

Die Angelegenheit der Rechtsauskunftsstellen Schmeerstraße 111 in Halle ist durch ihre Mitgliedschaft dem gemeinsamen Verbands der großen Vorteile seiner Vertretung nutzbar zu machen. Dies ist für die Versicherer von großem Werte, da sie für allemeist nicht selbst zum Termin fahren können, eine persönliche Wahrnehmung der Termine aber auch vor dem Reichs-Versicherungsamt höchst wünschenswert ist.

Genese, Unfall, Haftpflicht und Lebensversicherungs-Vereinsgesellschaft Bruno zu Halle.

Am 20. April fand in Halle die Generalversammlung der Bruno zu Halle, Genese, Unfall, Haftpflicht und Lebensversicherungs-Vereinsgesellschaft zu Halle statt. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. C. Colberg, eröffnet.

Die 18. Vertreterversammlung des Verbandes der Ob- und Gartenbauvereine im Bezirke der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen findet statt in dem Restaurant „Seltzerkeller“ in Regensburg (Aurtur) am Dienstag, den 19. Mai 1914.

Die Verhandlungen begannen um 10 Uhr morgens. Neben geschäftlichen Mitteilungen und dem Tätigkeitsbericht wird ein kürzerer Vortrag über die Einrichtungen und Aufgaben der Ob-, Wein- und Gartenbauvereine in Regensburg u. Aurtur von dem Direktor der Anstalt, Herrn Binder-Regensburg, gehalten werden.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

In der letzten Sitzung führte zunächst Herr Dr. Schlüter zwei interessante Naturwunder vor. Erstens eine Saattüte (coccus frugisugus), die nur vorwiegend in der Dölauer Seide erlegt wurde und eine höchst seltene Mischung aufweist.

Sonnenlecken, bis er seit 1907 mit dem astronomischen Refraktor. Unter auch mit dem Spiegelteleskop verfolgt und angezeichnet hat. Die Flecken wandern in etwa 11 Tagen über die Sonne und lösen sich oft dabei auf, so daß mit dem kleinen Refraktor keine Flecken zu beobachten waren. Nun hat man eine accipit. Feinheit im Mikroskop der Flecken festgestellt; dieser Zeitraum schwankt zwischen 7 und 7 Jahren. Das Minimum in ihre wieder kehrt, vom 7. bis 7. April hat Redner einen sehr großen Flecken verfolgt, der sich bereits am zweiten Tage in zwei Teile auflöste. Der Flecken, dessen Substraten sich mit dem Spiegelteleskop auf beobachten ließ, bewegte sich weit außerhalb der gewöhnlichen Erscheinungsgone.

Berein für Naturkunde. Am Sonnabend findet im „Pöburger Hofbrau“ (Kaulenberg 1) eine Versammlung statt. Herr Köhlig hält einen Vortrag über „Die Natur der chemischen Prozesse“ (mit Versuchen). — Gäfte sind willkommen.

Die Entführung der jungen Javanerin vor Gericht.

Berlin, 22. April.

Der heutige zweite Verhandlungstag in dem Prozeß gegen die Familie Holste wegen Entführung usw. begann mit der

Vernehmung der Hauptzeugin Agnes Gorobisk, die jetzt 14 Jahre alt ist. Sie macht ihre Aussagen gemächlich bestimmt und ohne jede Schüchternheit. Ihr Vater sei Deutscher von Geburt und auch im Auslande Deutscher geblieben, so daß sie selbst, obwohl aus Java geboren, deutsche Reissangehörige sei. In ihrem 8. Lebensjahre sei sie mit ihrem Vater nach Deutschland gekommen, der sie schließlich bei Holstes unterbrachte. Dort habe sie sich sehr wohl gefühlt, da alle sehr gut zu ihr gewesen seien. Besonders zu den Töchtern, die sie bald in ein freundschaftliches Verhältnis getreten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie nicht den Eindruck gehabt habe, daß es den Holstes vor allem darauf ankomme, von der Mutter Geld zu erpressen, und daß sie nur als Mittel gebraucht wurde, um die Mutter geigig zu machen, erklärte die Zeugin, daß ihr das nicht zum Bewußtsein gekommen sei. Unrichtig sei, daß die Mutter sich nicht um sie gekümmert habe, daß er in Dresden krank lag, habe die Mutter sogar im Krankenhaus gemohnt. — Auf Antrag der Verteidigung gelangt ein Brief des verstorbenen Dr. Gorobisk an die Angeklagte Margarete Holste zur Verlesung, nachdem die Zeugin Agnes Gorobisk die Echtheit der Handschrift bestätigt hat. Der Brief trägt vor überdieswählenden Liebesausdrücken. Die Verteidigung sucht aus dem Briefe zu beweisen, daß zwischen dem Verstorbenen und Margarete Holste ein intimes Liebesverhältnis bestanden habe. — Der als Zeuge vernommene Dr. Bruno Gorobisk gibt über seinen verstorbenen Bruder Auskunft. Dieser habe schon Monate vorher geäußert, daß er sich das Leben nehmen und seine Kinder in den Tod mitnehmen wolle, da er seiner geliebtenen Frau nicht trau und ihr die Kinder nicht überlassen wolle. Später ließ er jedoch diesen Gedanken fallen, als ihm von verschiedenen Seiten der Standpunkt gehörig klar gemacht worden war. Dem Zeugen hat der Verstorbenen weiter erzählt, daß er der Margarete Holste zwei Brillantringe und andere Wertgegenstände mit der Bestimmung übergeben habe, sie so lange aufzubewahren, bis seine Tochter Agnes 21 Jahre alt geworden sei, und sie ihr dann auszugeben. Auch 1000 Mk., die der Angeklagten Margarete Holste übergeben wurden, sollten nicht deren Eigentum sein, sondern auf den Pensionisten berechnet werden. — Dem Zeugen Rechtsanwalt Benjamin gegenüber hat Dr. Gorobisk erklärt, daß die Ringe den Kindern gehören sollten und daß sie der Margarete Holste nur zur Aufbewahrung übergeben worden seien. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht.

Halle, 23. April.

In der getrigen dritten Sitzung kamen wieder zwei Strafsachen zur Verhandlung. Die erste hatte bereits in der vorigen Schwurgerichtsperiode mit angefallen, mußte aber damals ausgelegt werden, weil die Angeklagte, das jetzt 23 Jahre alte Dienstmädchen Maria W. von hier, bei ihrer Vernehmung in Krämpfe verfiel und auch nach längerer Erholungspause nicht wieder vernehmungsfähig wurde. Sie wurde beschuldigt, am 29. März vor. Is. vor der 4. Zivilkammer in einer Eheverletzungstage einer Schloßherrin gegen deren Mann einen

Meinreb geleistet zu haben. Sie soll mit dem beklagten Chemiker verkehrt, dies aber fälschlich unter ihrem Eide abgeflurten haben. Die heutige Verhandlung fand wie die frühere unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Geschworenen sprachen die Angeklagte, deren Vernehmung auch heute nicht ohne Schwierigkeiten von staten ging, des ihr zur Last gelegten Meineids nicht schuldig. Die wurde daher freigesprochen. In der zweiten Verhandlung stand der Handlungsgehilfe Ferdinand Germer vor hier unter der Anklage der

Verdunstung und des Betruges. Er ist 25 Jahre alt und bereits mit einem Jahre drei Monaten Gefängnis wegen Untreue und Betruges









